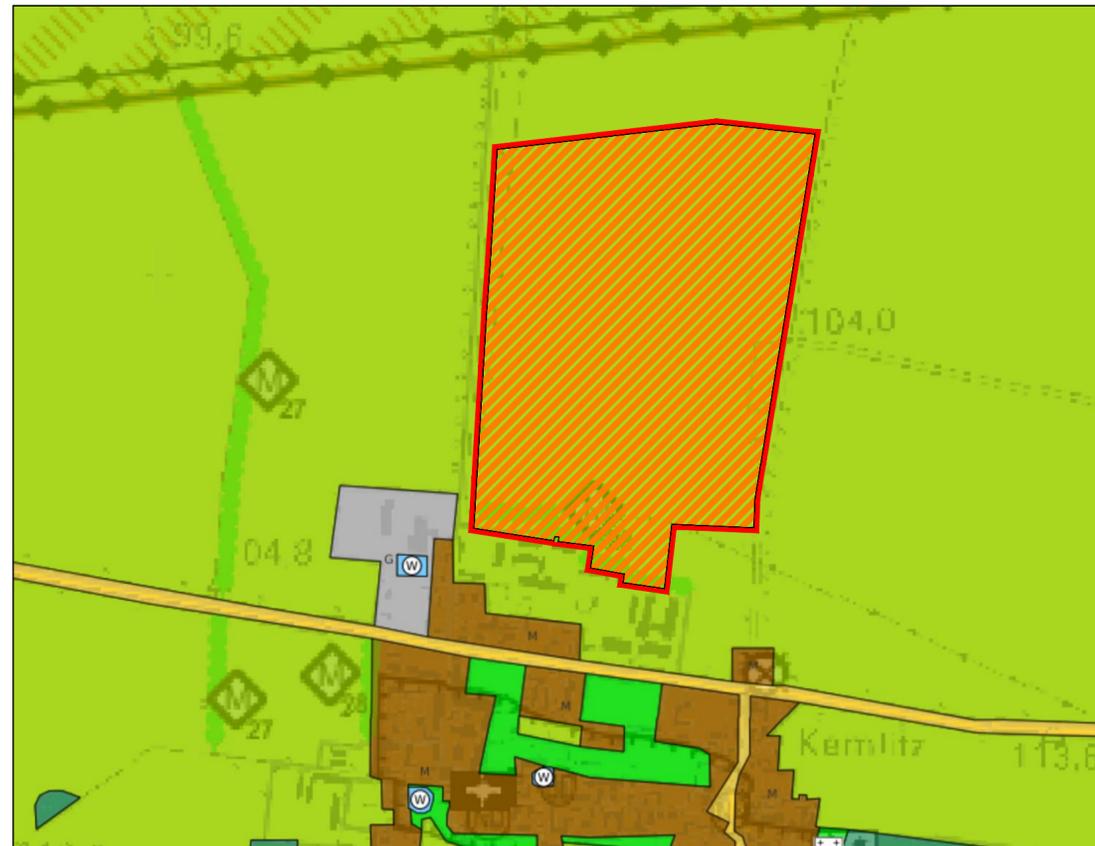




Maßstab 1:10:000

geänderte Darstellung im Bereich des Plangebiets  
der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dahme/Mark



Maßstab 1:10:000



Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -, §§1 bis 11 der Bauutzungsverordnung - BauNVO -) (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- 1.2. Gemischte Bauflächen
- 1.3.2. Gewerbegebiete (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- 5.1. Straßenverkehr (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- 9. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 9 Bst. a BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Flächen für Wald
- Darstellung ohne Normcharakter
- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans



Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung (§1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) (§5 Abs. 1 BauGB)
- Sondergebiet Agri-PV
- 1.2. Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- 1.3.2. Gewerbegebiete (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- 5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- 5.1. Straßenverkehr (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- 9. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 9 Bst. a BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grünflächen
- Flächen für Wald
- Nachrichtliche Übernahmen
- Ⓛ Schutzgebiet o. Schutzobjekt i. S. d. Naturschutzrechts, hier Landschaftsschutzgebiet mit Randschraffur hier Naturpark
- Darstellung ohne Normcharakter (§5 Abs. 4 BauGB)
- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans



Stadt Dahme/Mark

vb. Bebauungsplan "AGRI-Photovoltaik-Tierwohlanlage Kernitz"

Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark hat in ihrer Sitzung am 14.03.2024 die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde durch Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Dahme/Mark am 17.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

gez. \_\_\_\_\_

( \_\_\_\_\_ )

Amtsdirektor

Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 4 BauGB die 5. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

gez. \_\_\_\_\_

( \_\_\_\_\_ )

Amtsdirektor

Genehmigung

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az: \_\_\_\_\_) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ Kennlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

gez. \_\_\_\_\_

( \_\_\_\_\_ )

Genehmigungsbehörde

Beiratsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dahme/Mark ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (Az: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Datum der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

gez. \_\_\_\_\_

( \_\_\_\_\_ )

Amtsdirektor

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß §6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

gez. \_\_\_\_\_

( \_\_\_\_\_ )

Amtsdirektor

Verletzung der Vorschriften

Innenhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

gez. \_\_\_\_\_

( \_\_\_\_\_ )

Amtsdirektor

Beglaubigung

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.

gez. \_\_\_\_\_

( \_\_\_\_\_ )

Amtsdirektor



Übersichtskarte

Maßstab 1:50.000

Plangeber:  
Stadt Dahme/Mark  
vertreten durch das Amt Dahme/Mark  
Hauptstraße 48/49  
15836 Dahme/Mark

